

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.12.2019 folgende Richtlinie beschlossen:

Richtlinie zur Mittelverwendung aus den Ortsbeiratsbudgets für Sofortmaßnahmen in den Stadtteilen

1. Beschlussfassung

Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich unter dem Tagesordnungspunkt „Verwendung von Mitteln aus dem Ortsbeiratsbudget“. Eine Beschlussfassung unter den Tagesordnungspunkten Mitteilungen, Anfragen oder Verschiedenes ist nicht ausreichend.

2. Zuschusshöhe

Die Höhe des Zuschusses aus dem Ortsbeiratsbudget für Sofortmaßnahmen liegt im Ermessen des Ortsbeirats.

3. Voraussetzungen

Zuschussfähig sind Maßnahmen, die der Verbesserung der Lebensqualität im Stadtteil dienen. Dies können u.a. Dorferneuerungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen von Plätzen oder Grünflächen sein. Ebenso besteht die Möglichkeit der Förderung von sozialen und traditionellen Anlässen.

4. Auftragsvergabe und Auszahlung

Die Magistrat prüft die Beschlüsse einschließlich der Finanzierung und setzt die Maßnahme um beziehungsweise informiert den Ortsbeirat, warum die Umsetzung nicht möglich ist oder sich verzögert.

5. Übertragung der Restmittel

Nicht verwendete Mittel am Jahresende sind nicht übertragbar. Die Ausnahme bildet ein vom Magistrat noch nicht umgesetzter Beschluss, so dass die Auszahlung lediglich im Folgejahr erfolgt.

6. Ausnahmen

- Die Förderung von Vereinen und sonstigen Institutionen ist nicht Bestandteil der Sofortmaßnahmen. Hierfür gelten die einschlägigen Richtlinien der Kreisstadt Hofheim am Taunus zur Vereinsförderung. Eine Doppelförderung ist generell ausgeschlossen.
- Die Beschaffung von feuerwehrtechnischen Gerätschaften, Fahrzeugteilen, Ausrüstungsgegenständen und Bekleidung ist nicht Bestandteil der Sofortmaßnahmen.

7. Verteilungsschlüssel

Die Mittel, die den Ortsbeiräten zur Verfügung gestellt werden, gliedern sich auf in einen Festbetrag pro Ortsbeirat i.H.v. 1.000 Euro und einen Betrag je Einwohner (Hauptwohnsitz aus der eigenen Datenerhebung) von 0,50 Euro (aufgerundet auf 100 Euro Beträge).